

Marktgemeinde Gramatneusiedl

lfd.Nr. 174

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche SITZUNG des
GEMEINDERATES

am Mittwoch, den 13.12.2023 in der Gemeinde Gramatneusiedl	
Beginn: 19.00 Uhr Ende: 19.42 Uhr	Die Einladung erfolgte am 07.12.2023 durch Einzelladung per E-Mail
ANWESEND WAREN:	
Bürgermeister Mag. (FH) Thomas Schwab	(SPÖ) - Vorsitzender
Vizebürgermeister Stephan Böhm	(SPÖ)
Die Mitglieder des Gemeinderates:	
GGR Mag. Daniela Kretschmer (SPÖ)	---
---	GR Peter Seefried (SPÖ)
GR Cornelia Ballmüller (SPÖ)	GR Daniela Hammer (SPÖ)
GGR Erich Buczolits (SPÖ)	GR Christian Lichtenauer (SPÖ)
GR Rita Chvatal (SPÖ)	GR Mag. Leonhard Pemp (ÖVP)
GR Mag. Ralph Taschke LL.M. (ÖVP)	GR Doris Auer (ÖVP)
---	GR OSR Waltraud Rosner (ÖVP)
GR Mag. Michael Prießnitz (ÖVP)	GGR Karl-Heinz Appenauer (ÖVP)
GR Paul Hirnich (VORAN)	GR Claudia Maier (GRÜNE)

ANWESEND WAREN AUSSERDEM.	
Amtsleiter Andreas Tremml MSc	Schrifführerin Andrea Heidernätsch
Zuhörer: 1	
ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:	
GR Robert Bergsmann (SPÖ); GGR Peter Tötzer (ÖVP) GR Sebastian Schirl-Winkelmaier ; (GRÜNE) GR Roman Karpf (SPÖ);	

UNENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

TAGESORDNUNG

TOP 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 18.10.2023 (Öffentlich).....	3
TOP 2: Bericht des Prüfungsausschusses.....	3
TOP 3: 1. Nachtragsvoranschlag 2023.....	3
TOP 4: Voranschlag 2024 einschließlich Dienstpostenplan und mittelfristiger Finanzplan 2025 bis 2028	5
TOP 5: Bedarfszuweisungen, Subventionen und Beiträge an Institutionen für 2024..	7
TOP 6: Einvernehmliche Kündigung der Vereinbarung über den Betrieb der Abschnittsalarmszentrale in Schwechat und Vertragsabschluss mit dem Amt der NÖ Landesregierung über Alarmierungsleistungen für die Feuerwehr	7
TOP 7: Teleskopmastbühne der Feuerwehren im Feuerwehrrabschnitt Schwechat-Land – Kostenbeteiligung an der 10 Jahresrevision und Änderung der Abrechnungsmodalitäten der jährlichen Betriebs- und Instandhaltungskosten.....	11
TOP 8: Auftragsvergaben	12
TOP 8a) Volksschule - Generalplanervertrag.....	12
TOP 8b) Volksschule – Miete von Containerklassen	12
TOP 9: Gutscheinkaktion 2023/2024 der Gemeinde.....	14
TOP 10: Kinderferienbetreuung 2024 – Grundsatzbeschluss	14
TOP 11: Dringlichkeitsantrag Resolution – Finanzielle Ausstattung von Städten und Gemeinden im neuen Finanzausgleich sichern.....	16
TOP 12: Dringlichkeitsantrag Verleihung des Goldenen Ehrenzeichens an Alfred Halmetschlager	17
TOP 13: Anfragen gem. § 6 Z. 2 Geschäftsordnung und Bericht des Bürgermeisters	18

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Teleskopmastbühne Schwechat-Land; Quelle: Website FF Ebergassing.....	11
Abbildung 2 Symbolbild einer zweigeschoßigen Containeranlage, Quelle: Website Containex.....	13

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates zur Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er teilt mit, dass die Tagesordnung jedem Gemeinderatsmitglied mittels Einladung zugegangen ist.

Es liegen zwei Dringlichkeitsanträge zur Aufnahme in die Tagesordnung des Gemeinderates (**für den öffentlichen Sitzungsteil**) vor. Dazu wird festgestellt, dass Gegenstände, die nicht in die Tagesordnung aufgenommen sind, nur dann behandelt werden können, wenn der Gemeinderat hierzu seine Zustimmung erteilt.

1. **DRINGLICHKEITSANTRAG gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung**
eingbracht durch Bgm. Mag. (FH) Thomas Schwab wird verlesen und liegt diesem Protokoll bei (Resolution zum Finanzausgleich)

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen, ob diesem Antrag die Dringlichkeit zugesprochen wird und dieser daher zur Behandlung in die Tagesordnung aufgenommen werden soll.

Beschluss: Der Dringlichkeitsantrag wird einstimmig angenommen und unter **TOP 11** in die Tagesordnung des Gemeinderates eingereiht.

2. **DRINGLICHKEITSANTRAG gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung**
eingbracht durch Bgm. Mag. (FH) Thomas Schwab wird verlesen und liegt diesem Protokoll bei (Ehrenzeichenverleihung)

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen, ob diesem Antrag die Dringlichkeit zugesprochen wird und dieser daher zur Behandlung in die Tagesordnung aufgenommen werden soll.

Beschluss: Der Dringlichkeitsantrag wird einstimmig angenommen und unter **TOP 12** in die Tagesordnung des Gemeinderates eingereiht.

TOP 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 18.10.2023 (Öffentlich)

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung (Öffentlich) vom **18.10.2023** keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt somit als genehmigt.

TOP 2: Bericht des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass ein Bericht über eine angesagte Gebarungsprüfung vom **8. November 2023** vorliegt.

Dieser Bericht liegt zur Einsichtnahme auf und wird in Kopie dem GR-Protokoll angeschlossen.

TOP 3: 1. Nachtragsvoranschlag 2023

Der Vorsitzende ersucht Frau **GR Cornelia Ballmüller** um ihren Bericht und Antragstellung.

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages einschließlich des Dienstpostenplanes für das Jahr 2023 lag in der Zeit vom 14.11.2023 bis 28.11.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. In der Kundmachung an der Amtstafel wurde darauf hingewiesen, dass jedes Gemeindemitglied schriftlich Stellungnahmen beim Gemeindeamt einbringen kann. Jede Fraktion hat ein Exemplar erhalten, Stellungnahmen wurden keine eingebracht. Der Aufbau entspricht den Bestimmungen der VRV 2015.

ONLINEVERSION – genehmigt in der GR-Sitzung am 20.03.2024 Das genehmigte GR-Protokoll kann im Gemeindeamt eingesehen werden

Auf Grundlage des § 5 Abs. 1 der VRV 2015 besteht der Voranschlag aus dem Ergebnishaushalt, dem Finanzierungshaushalt, dem Detailnachweis auf Kontoebenen, dem Stellenplan für den Gemeindehaushalt samt Beilagen gem. § 5 Abs. 2 und 3 der VRV 2015.

Im 1. Nachtragsvoranschlag 2023 wurde im wesentlichen Anpassungen nach dem derzeitigen Wissensstand vorgenommen. Alle getätigten Veränderungen haben keine Auswirkungen auf die Planung für die Jahre 2024 bis 2027.

Ergebnishaushalt:

Die Erträge ohne Entnahme von Haushaltsrücklagen betragen Euro 8.542.800,00. Die Aufwendungen ohne Zuweisung an Haushaltsrücklagen betragen Euro 7.606.000,00. Das ergibt ein Nettoergebnis von Euro 936.800,00. Das Nettoergebnis nach Entnahme von Haushaltsrücklagen von Euro 4.617.800,00 bzw. Zuweisung an Haushaltsrücklagen von Euro 2.377.300,00 beträgt Euro 3.177.300,00.

Finanzierungshaushalt:

Die Einzahlungen (ohne Finanzierungstätigkeit) betragen Euro 8.843.300,00. Die Auszahlungen, bereinigt um die Finanzierungstätigkeit betragen Euro 14.203.600,00. Das ergibt einen Nettofinanzierungssaldo von Euro -5.360.300,00. Unter Berücksichtigung der Einnahmen aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von Euro 1.688.200,00 und der Ausgaben der Finanzierungstätigkeit in Höhe von Euro 146.400,00 ergibt dies einen Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebahrung in der Höhe von Euro -3.818.500,00.

Investitionstätigkeiten:

Im 1. Nachtragsvoranschlag 2023 wurden insgesamt 15 Projekte veranschlagt. Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung - ab Seite 194 des 1. Nachtragsvoranschlages 2023.

Finanzschulden und Schuldendienst:

Der Schuldenstand beträgt zu Jahresbeginn 2023 Euro 1.323.000,00, an Zugang wurden Euro 1.688.200,00, an Tilgung Euro 146.400,00 und an Zinsen Euro 16.800,00 veranschlagt. Im Schuldenstand ist ein fiktives Darlehen für den Friedhof zu Jahresbeginn mit Euro 36.200,00 und per 31.12.2023 mit Euro 17.700,00 enthalten.

Haushaltsrücklage mit Zahlungsmittelreserve:

Der Stand der Rücklagen mit Zahlungsmittelreserve beträgt zum 01.01.2023 Euro 5.171.800,00. Es wurden Zuführungen in der Höhe von Euro 2.198.100,00 und Entnahmen in Höhe von Euro 4.617.800,00 veranschlagt, somit beträgt der Rücklagenstand per 31.12.2023 Euro 2.752.100,00.

Dienstpostenplan:

Der Dienstpostenplan ist Teil des Voranschlages. Dieser wurde dem 1. Nachtragsvoranschlag 2023 (Seite 256) beigelegt.

Nachweis Änderung der Nutzungsdauer:

siehe Seite 252

Antrag GR Cornelia Ballmüller:

Der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag einschließlich des Dienstpostenplans für das Jahr 2023 in der dargestellten Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.**TOP 4: Voranschlag 2024 einschließlich Dienstpostenplan und mittelfristiger Finanzplan 2025 bis 2028**

Der Vorsitzende ersucht Herrn **Vizebürgermeister Stephan Böhm** um seinen Bericht und Antragstellung,

Der Entwurf des Voranschlages einschließlich des Dienstpostenplanes für das Jahr 2024 sowie des MFP für die Jahre 2025-2028 lag in der Zeit vom 14.11.2023 bis 28.11.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

In der Kundmachung an der Amtstafel wurde darauf hingewiesen, dass jedes Gemeindemitglied schriftlich Stellungnahmen beim Gemeindeamt einbringen kann.

Jede Fraktion hat ein Exemplar erhalten, Stellungnahmen wurden keine eingebracht.

Der Aufbau entspricht den Bestimmungen der VRV 2015.

Auf Grundlage des § 5 Abs. 1 der VRV 2015 besteht der Voranschlag aus dem Ergebnishaushalt, dem Finanzierungshaushalt, dem Detailnachweis auf Kontoebenen, dem Stellenplan für den Gemeindehaushalt samt Beilagen gem. § 5 Abs. 2 und 3 der VRV 2015.

Ergebnishaushalt:

Die Erträge ohne Entnahme von Haushaltsrücklagen betragen Euro 8.045.000,00. Die Aufwendungen ohne Zuweisung an Haushaltsrücklagen betragen Euro 7.751.800,00. Das ergibt ein Nettoergebnis von Euro 293.200,00. Das Nettoergebnis nach Entnahme von Haushaltsrücklagen in Höhe von Euro 2.178.600,00 bzw. nach Zuweisung an Haushaltsrücklagen in Höhe von Euro 18.600,00 beträgt Euro 2.453.200,00.

Finanzierungshaushalt:

Die Einzahlungen (ohne Finanzierungstätigkeit) betragen Euro 7.935.800,00. Die Auszahlungen, bereinigt um die Finanzierungstätigkeit betragen Euro 12.132.400,00. Das ergibt einen Nettofinanzierungssaldo von Euro -4.196.600,00. Unter Berücksichtigung der Einnahmen aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von Euro 2.788.700,00 und der Ausgaben der Finanzierungstätigkeit in Höhe von Euro 234.400,00 ergibt dies einen Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebahrung in der Höhe von Euro -1.642.300,00. Dieser negative Saldo wird durch Entnahme der Rücklage sowie BZ-Zahlung aus der Vorfinanzierung FF Haus und Rückzahlung Inneres Darlehen ausgeglichen.

Investitionstätigkeiten:

Im Voranschlag 2024 wurden insgesamt 4 Projekte mit einem Gesamtvolumen von Euro 5.779.200,00 veranschlagt. Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung - ab Seite 199 des Voranschlages 2024.

ONLINEVERSION – genehmigt in der GR-Sitzung am 20.03.2024 Das genehmigte GR-Protokoll kann im Gemeindeamt eingesehen werden

Finanzschulden und Schuldendienst:

Der Schuldenstand beträgt zu Jahresbeginn 2024 Euro 2.864.800,00, an Zugang wurden Euro 2.771.000,00, an Tilgung Euro 216.700,00 und an Zinsen Euro 64.400,00 veranschlagt. Im Schuldenstand ist ein fiktives Darlehen für den Friedhof zu Jahresbeginn mit Euro 17.700,00 und per 31.12.2024 mit Euro 0,00 enthalten.

Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserven:

Der Stand der Rücklagen mit Zahlungsmittelreserven beträgt zum 01.01.2024 Euro 2.752.100,00. Es wurden Entnahmen in der Höhe von Euro 2.000.000,00 veranschlagt, somit beträgt der Rücklagenstand per 31.12.2024 Euro 752.100,00.

Innere Darlehen

Der Stand der inneren Darlehen beträgt zum 01.01.2024 Euro 178.600,00. Aufgrund der Änderung der Darstellung wurde ein Zugang in Höhe von Euro 17.700,00 (vormals im Schuldennachweis) veranschlagt. An Tilgung wurden Euro 17.700,00 budgetiert.

Dienstpostenplan:

Der Dienstpostenplan ist Teil des Voranschlages. Dieser wurde dem Voranschlag 2024 (Seite 249) beigelegt.

Mittelfristiger Finanzplan 2025-2028:

Ertragsanteile	gleichbleibend
Sozialhilfeumlage	Erhöhung 2025 auf 2028 +8 % /Jahr
Jugendwohlfahrt	Erhöhung 2025 auf 2028 +8 % /Jahr
NÖKAS	Erhöhung 2025 auf 2028 +10 %/Jahr
Löhne	Erhöhung 2025 +5,0, 2026 auf 2028 +3 %/Jahr
Lfd. Ausgaben (Versicherung, etc.)	Erhöhung 2025 auf 2028 +2,0 %/Jahr

Antrag Vizebürgermeister Stephan Böhm:

Der Gemeinderat möge den Voranschlag einschließlich des Dienstpostenplans für das Jahr 2024 in der dargestellten Form und der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2025 bis 2028 seine Zustimmung erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 5: Bedarfszuweisungen, Subventionen und Beiträge an Institutionen für 2024

Antrag Bürgermeister Mag. (FH) Thomas Schwab:

Der Gemeinderat möge für das Haushaltsjahr 2024 folgende Bedarfszuweisungen und Beiträge an Institutionen sowie Subventionsvergaben beschließen:

KAPITALTRANSFER:

FREIW.FEUERWEHR	Euro	19.000,00
FEUERWEHRJUGEND	Euro	1.000,00

BEITRÄGE AN INSTITUTIONEN:

Übernahme Energiekosten: MUSEUM Marienthal	Euro	2.400,00
---	------	----------

SUBVENTIONEN

ASK – JUGEND	Euro	1.000,00
KSV	Euro	500,00
GESANGVEREIN	Euro	300,00
MUSIKVEREIN	Euro	3.000,00
CAMERATA CARNUNTUM	Euro	300,00
JUGENDKAPELLE	Euro	2.000,00
PARTNERSCHAFT KONSUMENTEN - UNTERNEHMER	Euro	200,00
ALPENLAX KUNST & KULTUR e.V.	Euro	300,00

G E S A M T S U M M E :	Euro	30.000,00
--------------------------------	-------------	------------------

Die Auszahlung der Subventionen erfolgt in der zweiten Jahreshälfte 2024. Ein Teil der Bedarfszuweisung für die Feuerwehr wird mit der Zahlung der KÜCHENEINRICHTUNG gegenverrechnet.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 6: Einvernehmliche Kündigung der Vereinbarung über den Betrieb der Abschnittsalarmzentrale in Schwechat und Vertragsabschluss mit dem Amt der NÖ Landesregierung über Alarmierungsleistungen für die Feuerwehr

Der Vorsitzende ersucht Herrn **GR Christian Lichtenauer** um seinen Bericht und Antragstellung.

Am 13. Oktober 2023 erreichte uns folgende Mailnachricht der Stadtgemeinde Schwechat:

Sehr geehrte Bürgermeisterinnen,
sehr geehrte Bürgermeister,

wie angekündigt übermitteln wir Ihnen im Anhang den Textvorschlag zur Beschlussfassung mit dem Ersuchen um Mitteilung, wann in Ihrer Gemeinde 2023 noch eine Gemeinderatssitzung angesetzt ist. Vielen Dank im Voraus!

Bezüglich Vertragsschließung mit dem Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz, wird noch eine gesonderte Information erfolgen. Die diesbezügliche Koordination hat Bezirksfeuerwehrkommandant LFR Christian Edlinger übernommen.

Sollte keine einvernehmliche Auflösung zustande kommen erlauben wir uns darauf hinzuweisen, dass die Stadtgemeinde Schwechat jedenfalls den Beschluss zur Kündigung fassen wird und sich die Anpassung des Betrages für die Alarmierung ab 2024 (mind. € 6,00 je Einwohner und Jahr statt derzeit € 0,55) vorbehält.

Mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme verbleibe ich
mit freundlichen Grüßen

Für die Bürgermeisterin
i.A. Ing. Daniela Wrbka
Abteilungsleiterin
Abteilung 7 – Öffentliche Einrichtungen und Dienstleistungen

Stadtgemeinde Schwechat
Rathausplatz 9, 2320 Schwechat, Österreich
Tel.: +43 1 701 08 - 316

Dazu folgender Sachverhalt (übermittelt mit dem Mail der Stadtgemeinde Schwechat):

Im Jahr 2018 wurde die Neufassung der Vereinbarung hinsichtlich der Erhaltung und des Betriebes einer zentralen Alarmzentrale am Standort der Feuerwehr Schwechat, Brauhausstraße 18, 2320 Schwechat, für die Bereiche Feuerwehr und Zivilschutz in den jeweiligen Gemeinderatssitzungen der Gemeinden Lanzendorf, Zwölfaxing, Rauchenwarth, Kleinneusiedl, Ebergassing, Moosbrunn, Maria Lanzendorf, den Marktgemeinden Schwadorf, Leopoldsdorf, Gramatneusiedl, Himberg, den Stadtgemeinden Fischamend und Schwechat beschlossen. Ebenfalls abgeschlossen wurde die Vereinbarung mit dem damaligen Bezirksfeuerwehrkommandanten, Oberbrandrat Ing. Martin Fink, und dem damaligen Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Schwechat, Brandrat Markus Mikeska.

Die Stadtgemeinde Schwechat hat sich mit der Vereinbarung verpflichtet, die Aufrechterhaltung des reibungslosen Dienstbetriebes in der Alarmzentrale durch die Bereitstellung des erforderlichen Personals jederzeit zu gewährleisten. Durch Systemumstellung und personelle Abgänge bzw. Ausfälle ist die dauerhafte Sicherstellung des Dienstbetriebes nicht mehr im erforderlichen Ausmaß gegeben.

In der getroffenen Vereinbarung ist der Betrag für die Alarmierung über die Alarmzentrale Schwechat für € 0,55 je Einwohner und Jahr festgesetzt. Die Kosten werden jährlich mit Fälligkeit 01. Juli an die Stadtgemeinde Schwechat überwiesen. Der für einen Anschluss eines Brandmelders an die in der Feuerwehranlage Schwechat installierte Auswertezentrale (TUS-Anschluss) zu zahlender Betrag wird an die Feuerwehr Schwechat geleistet und zur Finanzierung der Personalkosten an die Stadtgemeinde Schwechat überwiesen. Die Höhe der Alarmierungskosten ist laut Vereinbarung hinsichtlich der Personalkosten im Verhältnis zu den vereinnahmten TUS-Geldern zu evaluieren. Da die Einnahmen bei Weitem nicht die Personalkosten abdecken, müssten von der Stadtgemeinde Schwechat mindestens € 6,00 je Einwohner und Jahr von den beteiligten Gemeinden eingehoben werden.

ONLINEVERSION – genehmigt in der GR-Sitzung am 20.03.2024 Das genehmigte GR-Protokoll kann im Gemeindeamt eingesehen werden

Gemäß Landesrecht Niederösterreich, NÖ Alarmierungsverordnung, § 6 Absatz (2), in der geltenden Fassung ist für die Inanspruchnahme der Landeswarnzentrale zur Durchführung der Feuerwehralarmierung von angeschlossenen Gemeinden derzeit jährlich ein Betrag von € 0,22 pro Einwohner und Jahr an die Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz beim Amt der NÖ Landesregierung zu leisten.

Aus oben genannten Gründen soll daher die Vereinbarung aus dem Jahr 2018 mit Jahresende aufgelöst und ab 1.1.2024 über die Landeswarnzentrale des Landes Niederösterreich alarmiert werden. Es ergibt sich hierbei derzeit anstatt einer Kostensteigerung für die Gemeinden eine Kostenersparnis und eine Verbesserung für die jeweiligen Feuerwehren, da die „TUS-Gelder“ nicht mehr an die Stadtgemeinde Schwechat zu überweisen sind.

Nachstehender Vertrag soll mit dem Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz für Alarmierungsleistungen abgeschlossen werden:

VERTRAG

abgeschlossen zwischen

1. Marktgemeinde Gramatneusiedl
Bahnstraße 2a
2440 Gramatneusiedl

2. Land NÖ
p.a. Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz
3040 Tulln, Langenlebarnerstr. 106

1) Vertragsgegenstand

Gemäß § 25 Abs. 1 NÖ Feuerwehrgesetz hat die Gemeinde die nötigen Einrichtungen für eine möglichst rasche Alarmierung der Feuerwehr zu schaffen und zu erhalten. Gemäß § 3 Abs. 4 der NÖ Alarmierungsverordnung können sich Gemeinden zur Erfüllung dieser Verpflichtung eines Feuerwehrbezirks, im Feuerwehrbezirk Bruck an der Leitha die Gemeinden eines Feuerwehrabschnittes, geschlossen einer überörtlichen Zentrale und deren Einrichtungen zur Alarmierung bedienen.

Derzeit erfolgt die Feuerwehralarmierung für die Abschnitte Schwechat-Stadt und Schwechat-Land durch die Abschnittsalarmzentrale Schwechat.

Folgende Gemeinden bedienen sich derzeit dieser Alarmzentrale:

Ebergassing, Fischamend, Gramatneusiedl, Himberg, Klein-Neusiedl, Lanzendorf, Leopoldsdorf, Maria-Lanzendorf, Moosbrunn, Rauchenwarth, Schwadorf, Schwechat und Zwölfaxing. Die Gemeinden beabsichtigen, sich ab dem 1.1.2024 der Landeswarnzentrale NÖ zu bedienen.

2) Vertragsumfang

Das Land NÖ übernimmt im Wege der Landeswarnzentrale NÖ in 3430 Tulln, Langenlebarnerstr. 106 für die Marktgemeinde Gramatneusiedl folgende Aufgaben:

- die Entgegennahme der Notrufnummer 122
- die Alarmierung der Feuerwehren nach einheitlichen Alarmplänen sowie bei Bedarf der Gemeinde
- die Aktualisierung von Datenbeständen
- die Einsatzbetreuung:
 - Entgegennahme von Ausrückemeldungen
 - Verständigung von Exekutive, Rettungsdienst, Gemeinde,
 - Schadstoffinformation, Besorgung von Spezialgeräten, Alarmierung von Verstärkungen usw.
 - die Verständigung von Sachverständigen des Amtes der NÖ Landesregierung und der Rufbereitschaften des Amtes der NÖ Landesregierung.

Dies gilt nicht, sobald diese Aufgaben von einer anderen Bereichsalarmszentrale selbständig wahrgenommen werden.

Die Gemeinde nimmt weiters zur Kenntnis, dass bei der Landeswarnzentrale NÖ eingehende Notrufe aufgrund eines Überlaufsystems auch an andere überörtliche Alarmzentralen weitergeleitet werden. In diesem Fall haftet das Land NÖ nicht für die Tätigkeiten der Disponenten dieser Alarmzentralen.

3) Kostentragung

Die Höhe der Kosten richtet sich nach § 6 Abs. 2 NÖ Alarmierungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung. Der jährlich zu leistende Betrag beträgt derzeit 0,22 € pro Einwohnerin bzw. Einwohner.

4) Vertragsbeginn/Vertragsdauer

Der Vertrag tritt mit 1.1.2024 in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Jede Vertragspartei kann den Vertrag unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist kündigen.

Unterschriften

Antrag GR Christian Lichtenauer

Der Gemeinderat beschließt die einvernehmliche Kündigung der am 21.03.2018 unter Top 6 beschlossenen Vereinbarung hinsichtlich der Erhaltung und des Betriebes einer zentralen Alarmzentrale (Abschnittsalarmszentrale) für die Bereiche Feuerwehr und Zivilschutz am Standort Brauhausstraße 18, 2320 Schwechat, mit 31.12.2023 und den Abschluss des Vertrages mit dem Amt der niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz, Langenlebarner Straße 106, 3430 Tulln.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

TOP 7: Teleskopmastbühne der Feuerwehren im Feuerwehrabschnitt Schwechat-Land – Kostenbeteiligung an der 10 Jahresrevision und Änderung der Abrechnungsmodalitäten der jährlichen Betriebs- und Instandhaltungskosten



Abbildung 1 Teleskopmastbühne Schwechat-Land; Quelle: Website FF Ebergassing

Der Vorsitzende ersucht Herrn **GR Christian Lichtenauer** um seinen Bericht und Antragstellung.

Der Kommandant des Feuerwehrabschnittes Schwechat Land informiert die Gemeinden des betreffenden Zuständigkeitsbereiches mit Schreiben vom 20.10.2023 über fällige Revisionsarbeiten an der Teleskopmastbühne, welche seit 2009 im Einsatz ist und bei der Feuerwehr Ebergassing stationiert ist.

Konkret ist am Fahrzeug eine 10-Jahresinspektion fällig. Details dazu sind dem Schreiben des Abschnittsfeuerwehrkommandos Schwechat vom 20.10.23 zu entnehmen. Dieses Schreiben wird dem Gemeinderatsprotokoll beigelegt.

Lt. Kostenschätzung, aufgeteilt auf die Gemeinden betragen die anteiligen Kosten für die 10-Jahresinspektion für die Gemeinde Gramatneusiedl € 9.547,64.

Ebenfalls mit Schreiben vom 20.10.2023 wird berichtet, dass eine Änderung der Abrechnungsmodalitäten der jährlichen Betriebs- und Instandhaltungskosten der Teleskopmastbühne gewünscht wird. Derzeit werden sämtliche, für das Fahrzeug anfallenden Kosten durch die Feuerwehr Ebergassing vorfinanziert und in einer jährlichen Abrechnung dem Abschnittsfeuerwehrkommando vorgelegt. Danach erfolgt eine Aufteilung der Kosten nach dem Einwohnerschlüssel, wobei jährlich € 2.500,-- von der Feuerwehr Ebergassing selbst getragen werden. Im Gegenzug wurden von der Feuerwehr Ebergassing die Einnahmen aus verrechenbaren Einsätzen gegenverrechnet. Da aber die Einnahmen der verrechenbaren Einsätze in keinem ausgewogenen Verhältnis zu der Beteiligung der Feuerwehr Ebergassing stehen, ist das Abschnittsfeuerwehrkommando Schwechat.Land bestrebt, die anfallenden Betriebs- und Instandhaltungskosten solidarisch auf alle Gemeinde aufzuteilen. Weitere Details dazu können dem Schreiben vom 20.10.2023 entnommen werden. (Wird dem Protokoll ebenfalls beigelegt)

Das Abschnittskommando Schwechat-Land ersucht die Gemeinden um einen jährlichen Kostenbeitrag in Höhe von € 0,30 pro Einwohner, beginnend ab dem ersten Quartal 2024.

ONLINEVERSION – genehmigt in der GR-Sitzung am 20.03.2024 Das genehmigte GR-Protokoll kann im Gemeindeamt eingesehen werden

Antrag GR Christian Lichtenauer:

Der Gemeinderat möge eine Kostenbeteiligung für die fällige Revision der Teleskopmastbühne, sowie die Änderung der Abrechnungsmodalitäten lt. Sachverhaltsdarstellung genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen**TOP 8: Auftragsvergaben****TOP 8a) Volksschule - Generalplanervertrag**

Für die Planung des Um- und Zubaus der Volksschule wurde von der SHMP (Mag. Kuchli) das Vergabeverfahren „Generalplanervertrag“ geführt.

Die Zuschlagsentscheidungen wurden am 24.11.2023 über die Vergabepattform übermittelt. Die Stillhaltefrist endete am 4.12.2023.

Der Motivenbericht zum Vergabeverfahren liegt dem Protokoll bei.

Antrag Bürgermeister Mag. (FH) Thomas Schwab:

Der Gemeinderat möge folgenden Vergabevorschlag beschließen:

Die Kommission schlägt daher aufgrund des Ergebnisses der Angebotsbewertung vor, dem Bieter

Ingenos ZT GmbH,
Business Park 2, A-8200 Gleisdorf,

den Zuschlag gemäß letztgültigem Angebot vom 20.11.2023 zu erteilen. Der Gesamtpreis exkl. optionale Leistungen beträgt netto EUR 468.200,00 (Pauschalhonorar) bzw. inkl. den optionalen Leistungen netto EUR 478.850,00.

Anmerkung 1: Der Gesamtpreis von R&P beträgt netto EUR 625.000,00 (Pauschalhonorar) bzw. inkl. den optionalen Leistungen netto EUR 635.450,00.

Anmerkung 2: Die optionalen Leistungen betreffen die Objektbetreuung inkl. Gewährleistungsbetreuung (bis zu 50 Stunden) und zeitbezogene Leistungen für allfällige Mehrkostenforderungen (bis zu 50 Stunden). Im Bedarfsfall werden die optionalen Leistungen auf Basis der angebotenen Stundensätze laut Preisblatt für das letztgültige Angebot nach Zeitaufwand vergütet.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen**TOP 8b) Volksschule – Miete von Containerklassen**

Im Zuge des Zu- und Umbaus der Volksschule müssen zumindest 3 – 4 Klassen von September 2024 bis voraussichtlich Jänner 2025 aus dem Gebäude „aussiedeln“. Da aus heutiger Sicht die Lärmbelastung, während der Umbauarbeiten für die restlichen Klassen nicht eingeschätzt werden kann, sollen alle Klassen ausgesiedelt werden. Lediglich die Direktion, das Lehrerzimmer und ein Raum für die Garderobe soll im nordöstlichen Zubau der Volksschule während der gesamten Umbauzeit verbleiben.

Da im zumutbaren Nahbereich der Schule nur beschränkt Räumlichkeiten für den Unterricht zur Verfügung stehen, wurde ein Angebot bei der Containex Container-Handelsgesellschaft mbH, in Wiener Neudorf, für eine Anmietung von 10 Containerklassen eingeholt. Die Kosten für eine zweigeschößige Mietanlage für 10 Klassen mit den notwendigen Sanitärebenen betragen für den Zeitraum 1.8.2024 bis 15.02.2025 **€ 146.394,96 inkl. MwSt.** Zusätzlich müssen noch beträchtliche Kosten für folgende Aufwände kalkuliert werden:

- Behördenverfahren, sowie Energiebedarfsrechnung, Statikberechnung etc.
- Umfangreiche **Stromversorgung für Licht, Geräte und Heizung**
- Herstellen einer **LKW-Zufahrt, Aufstellflächen und Fundament für die Container**
- **Wassersuleitung**
- **Abwasserentsorgung**

Die Vorlaufzeit für die Lieferung der Containeranlage beträgt bei Containex 10 – 12 Wochen. Die Zusatzleistungen könnten beim Generalunternehmervertrag eingeschlossen werden.

Die nachstehende Abbildung zeigt symbolisch die Anordnung der Container.



Abbildung 2 Symbolbild einer zweigeschößigen Containeranlage, Quelle: Website Containex

Antrag Bürgermeister Mag. (FH) Thomas Schwab:

Der Gemeinderat möge vorbehaltlich der Genehmigungen der Baubehörde und der Schulbehörde die Miete von Containerklassen lt. Sachverhaltsdarstellung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

ONLINEVERSION – genehmigt in der GR-Sitzung am 20.03.2024 Das genehmigte GR-Protokoll kann im Gemeindeamt eingesehen werden

TOP 9: Gutscheinaktion 2023/2024 der Gemeinde

Sachverhaltsdarstellung:

Die in den letzten Jahren durchgeführte Gutscheinaktion der Gemeinde für Personen mit geringem Einkommen und Bedürftige soll auch 2023/2024 fortgesetzt werden.

Voraussetzung für den Gutscheinbezug und Höhe der Beträge:

Anträge können ab Beschlussfassung bis längstens (30. März 2024), schriftlich oder mündlich an die Marktgemeinde Gramatneusiedl gerichtet, gestellt werden.

1. Personen **lt. vorliegender Liste** (Bezieher aus den Vorjahren) erhalten einmalig Gutscheine (Gramat-Thaler) im Wert von € 200,--.
2. Personen mit Hauptwohnsitz in Gramatneusiedl, die von der NÖ Landesregierung einen Heizkostenzuschuss 2023/2024 **und** gleichzeitig eine Pension oder Pflegegeld (Bundespflegegeldgesetz) beziehen, erhalten einmalig Gutscheine (Gramat-Thaler) im Wert von € 200,--.
3. Personen, die in einem Senioren- und Pflegeheim untergebracht sind und davor in Gramatneusiedl einen Hauptwohnsitz hatten, erhalten einmalig einen Frisör- bzw. Fußpflegegutschein im Wert von € 100,--.

Antrag Bürgermeister Mag. (FH) Thomas Schwab:

Der Gemeinderat möge die „Gutscheinaktion der Gemeinde für bedürftige Personen“ in der dargestellten Form für 2023/2024 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 10: Kinderferienbetreuung 2024 – Grundsatzbeschluss

Der Vorsitzende ersucht Frau **GGR Daniela Kretschmer** um ihren Bericht und Antragstellung

Die Kinderferienbetreuung für Schulkinder in der Marktgemeinde Gramatneusiedl soll auch im Jahr 2024 für folgende Zeiträume angeboten werden:

Semesterferienaktion:	05.02. – 09.02.2024
Osterferienaktion:	25.03. – 29.03.2024
Sommerferienaktion:	01.07. – 26.07.2024 (4 Wochen) 12.08. – 30.08.2024 (3 Wochen)
Herbstferienaktion:	28.10. – 31.10.2024

Neu ist, dass die Eltern bereits ab Jänner 2024 die Möglichkeit haben, sich für **ALLE** Ferienbetreuungsaktionen anzumelden. Die Deadlines sind dann wie gewohnt 4 bis 6 Wochen vor den dafür jeweiligen Ferienaktionsbeginn.

ONLINEVERSION – genehmigt in der GR-Sitzung am 20.03.2024 Das genehmigte GR-Protokoll kann im Gemeindeamt eingesehen werden

Die Ferienbetreuung mit eventueller Ausnahme der Sommerferienaktion findet in den angebotenen Aktionswochen von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr (bei Bedarf bis 18.00 Uhr) am Schulstandort der Volksschule Gramatneusiedl statt und gilt für Kinder zwischen 6 und 15 Jahren. Die Standortwahl für die Sommerferienaktion wird nach Rücksprache mit dem Generalplaner und Generalunternehmer der Volksschule entschieden.

Durchgeführt wird die Ferienbetreuung von der SERVICE MENSCH GmbH Volkshilfe Niederösterreich unter Berücksichtigung der Förderrichtlinien des Bildungsinvestitionsgesetzes für Ferienbetreuung. Basis für die Durchführung ist eine Zusatzvereinbarung zur schulischen Nachmittagsbetreuung zwischen der Marktgemeinde Gramatneusiedl und der SERVICE MENSCH GmbH (beschlossen in der Gemeinderatssitzung im Umlaufweg am 04.03.2021 – TOP 11).

Das Planbudget für das kommende Schuljahr 2023-2024 wurde (wie vereinbart) angefordert. Bei einer Annahme von 15 Kindern pro Woche und einer Personalbereitstellung 35,00 Wochenstunden betragen die Kosten für die Gemeinde nach Abzug der Förderung und Elternbeiträge **966,86 €** pro Woche.

Die Gemeinde hat dabei nachstehende Aufgaben zu erfüllen:

- Bereitstellung von Räumlichkeiten mit kindgerechter Möblierung;
- Reinigung dieser Räumlichkeiten;
- Bereitstellung einer Küche mit Ausstattung;
- Zurverfügungstellung von folgendem Verbrauchsmaterial:
 - Hände- und Flächendesinfektionsmittel
 - Einmalhandschuhe
 - Fettlösende Reinigungsmittel
 - Flüssigseife
- Entgegennahme der Anmeldungen und Weiterleitung an die durchführende Institution:

Kosten für die Eltern:

1. Kind:	€ 44,00 / Woche bzw. € 59,00*
2. Kind derselben Familie:	€ 34,00 / Woche bzw. € 43,00*
3. Kind derselben Familie sowie jedes weitere Kind:	€ 22,00 / Woche bzw. € 27,00*
Verpflegung Mittagessen pro Kind / pro Tag	€ 4,40
Verpflegung Jausenbeitrag pro Kind/ pro Tag	€ 1,00
Spielzeugbeitrag pro Kind / Woche	€ 7,50

*= Kosten für Kinder aus anderen Gemeinden.

Stornobedingungen:

Änderungen der Betreuungszeiten können bis vier Wochen vor Ferienbeginn berücksichtigt werden. Danach wird der komplette Betrag abzüglich des Verpflegungsbeitrages durch die SERVICE MENSCH GmbH Volkshilfe Niederösterreich in Abzug gebracht.

Abwesenheit wegen Krankheit muss unverzüglich gemeldet werden (Arztbestätigung notwendig). Handelt es sich um eine ganze Kalenderwoche werden keine Kosten verrechnet, bei einer begonnenen Woche kann nur der Essensbeitrag in Abzug gebracht werden.

ONLINEVERSION – genehmigt in der GR-Sitzung am 20.03.2024 Das genehmigte GR-Protokoll kann im Gemeindeamt eingesehen werden

Antrag GGR Daniela Kretschmer:

Der Gemeinderat möge die Durchführung der Kinderferienaktion in den angebotenen Aktionswochen 2024 beschließen, sofern Bedarf für zumindest 8 Kinder je Ferienwoche besteht.

Wortmeldung: GR Claudia Maier

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 11: Dringlichkeitsantrag Resolution – Finanzielle Ausstattung von Städten und Gemeinden im neuen Finanzausgleich sichern**Antrag Bürgermeister Mag. (FH) Thomas Schwab:**

Der Gemeinderat möge folgende Resolution beschließen:

**Resolution
Finanzielle Ausstattung von Städten und Gemeinden
im neuen Finanzausgleich sichern**

Städte und Gemeinden stoßen an ihre finanziellen Grenzen. Im Zuge des Finanzausgleichs wäre es deshalb notwendig gewesen, den vertikalen Verteilungsschlüssel zu Gunsten der Kommunen zu verändern. Dies ist leider politisch nicht umsetzbar gewesen. Stattdessen wurde ein Zukunftsfonds in der Höhe von Euro 1,1 Milliarden Euro für die Städte und Gemeinden eingerichtet. Laut der Grundsatzvereinbarung sollen die Mittel dieses Fonds für die Bereiche Kinderbetreuung, Wohnen/Sanieren sowie Umwelt/Klima verwendet werden.

Die Ertragsanteile der Länder sowie Städte und Gemeinden hängen von den Bruttoabgaben ab. Damit wirken sich die vergangene Steuerreform, wie etwa die Änderung des Einkommensteuertarifs oder die Senkung der Körperschaftsteuer, aber auch die Abgeltung der kalten Progression oder die temporäre Mehrwertsteuerbefreiung für die Errichtung von Photovoltaikanlagen negativ auf die den Städten und Gemeinden zufallenden Finanzmittel aus. Die Ertragsanteile der Länder steigen von 2023 auf 2024 um +5,1%, jene der Städte und Gemeinden um +1,1%. Die Grunderwerbsteuer sinkt im Vergleich zu 2023 deutlich, dies wird auf die Entwicklungen am Immobilienmarkt zurückgeführt, die ein reduziertes Transaktionsvolumen bedingen, weshalb das Aufkommen um 700 Millionen Euro sinkt, 93,7% des Grunderwerbsteueraufkommens gehen an die Städte und Gemeinden. Der im Zuge des neuen Finanzausgleichs ab 2024 geplante Sondervorschuss von 300 Millionen Euro an die Städte und Gemeinden muss über drei Jahre von diesen wieder zurückgezahlt werden.

Es braucht daher zusätzliche Finanzmittel, die direkt an die Städte und Gemeinden ausgezahlt werden, damit diese die ihnen übertragenen Aufgaben finanzieren können. Der neu geschaffene Zukunftsfonds könnte eine solche Maßnahme sein, die Liquidität und Handlungsfähigkeit der Städte und Gemeinden zu sichern. Dazu ist es aber unabdingbar, dass diese Mittel auch zur Gänze in den Kommunen ankommen. Derzeit ist nicht bekannt, welche Mittel aus dem Zukunftsfonds für die direkte Auszahlung an die Städte und Gemeinden vorgesehen sind. Es bleibe jedem Bundesland ohne konkrete Vorgaben überlassen, wie und in welcher Form sie diese, für die Städte und Gemeinden reservierten Gelder, verteilen.

Aus den genannten Gründen fordern wir daher die Bundesregierung und die Landesregierung auf:

ONLINEVERSION – genehmigt in der GR-Sitzung am 20.03.2024 Das genehmigte GR-Protokoll kann im Gemeindeamt eingesehen werden

Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Finanzen, sowie die Landesregierung wird aufgefordert, vor dem Hintergrund einer nachhaltigeren Finanzierung der Städte und Gemeinden im Rahmen des neuen Finanzausgleiches, dafür zu sorgen, dass die Einnahmensituation durch die Rücknahme der Senkung der Körperschaftsteuer, eine angemessene steuerliche Erfassung der Umwidmungsgewinne und die Nichtrückzahlung des Sondervorschusses sowie zusätzliche Finanzmittel für Städte und Gemeinden verbessert wird, und die Finanzmittelzuweisung durch den neu geschaffenen Zukunftsfonds für Städte und Gemeinden, auch direkt und in voller Höhe bei den Kommunen ankommt.

Ergeht an:

1. Bundeskanzler Karl Nehammer, Msc
2. Vizekanzler Mag. Werner Kogler
3. Finanzminister Dr. Magnus Brunner, LL.M.
4. Energieministerin Leonore Gewessler, BA
5. Arbeits- und Wirtschaftsminister Mag. Dr. Martin Kocher
6. Minister für Regionen Mag. Norbert Totschnig, MSc
7. Österreichischer Städtebund
8. Österreichischer Gemeindebund
9. Alle Parlamentsklubs (ÖVP, SPÖ, FPÖ, GRÜNE, NEOS)
10. Landeshauptleutekonferenz
11. Landesregierung

Wortmeldungen: GR Mag. Ralph **Taschke**, LL.M
GR Peter **Seefried**
GR Paul **Hirnich**

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:	Liste ÖVP	Stimmhaltung
----------------------	------------------	--------------

TOP 12: Dringlichkeitsantrag Verleihung des Goldenen Ehrenzeichens an Alfred Halmetschlager

Das Ehrenzeichen für Verdienste um die Marktgemeinde Gramatneusiedl wird an Personen verliehen, die durch öffentliches oder privates Wirken hervorragende Leistungen vollbracht oder gemeinnützige Dienste geleistet und so das Ansehen und das Wohl der Gemeinde Gramatneusiedl gefördert haben.

Alfred Halmetschlager war von 2005 bis 2023 (somit 18 Jahre) als Mitglied des Gemeindevorstandes im Gemeinderat aktiv. Viele Jahre davon war er Finanzreferent und Ausschusvorsitzender in unterschiedlichen Ausschüssen. In seiner letzten Periode fungierte er als Obmann im Gemeindeabwasserverband Fischatal.

Antrag Bürgermeister Mag. (FH) Thomas Schwab:

Der Gemeinderat möge Herrn Alfred Halmetschlager für seine langjährigen hervorragenden Leistungen im Gemeinderat das Goldene Ehrenzeichen der Marktgemeinde Gramatneusiedl verleihen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

ONLINEVERSION – genehmigt in der GR-Sitzung am 20.03.2024 Das genehmigte GR-Protokoll kann im Gemeindeamt eingesehen werden

TOP 13: Anfragen gem. § 6 Z. 2 Geschäftsordnung und Bericht des Bürgermeisters

Anfragen laut Geschäftsordnung des Gemeinderates liegen nicht vor.

Bericht des Bürgermeisters:

Am Montag, den 11.12.2023 wurde den Eltern von den Volksschulkindern im Gemeindezentrum das Projekt „Zu- und Umbau, sowie Generalsanierung der Volksschule“ präsentiert. Die Veranstaltung war gut besucht, das Interesse groß.

Die Bewerbungsunterlagen für das Vergabeverfahren „Generalunternehmervertrag für den Zubau bzw. die Generalsanierung der Volksschule wurde auf der Vergabeplattform am Dienstag, den 12.12.2023 veröffentlicht. Fragen zum Vergabeverfahren oder zur Bewerbungsunterlage können bis 08.01.2024 über die Vergabeplattform gestellt werden. Die Frist für die Abgabe der Teilnahmeanträge endet am 12.01.2024, 09:15 Uhr.

Für den Bauhof der Gemeinde suchen wir eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter mit Vorarbeiterfunktion. Die Ausschreibung wird in den nächsten Tagen veröffentlicht.

Die Bediensteten bedanken sich recht herzlich für die Anerkennung Ihrer Leistungen, für die gute Zusammenarbeit und wünschen den Bürgerinnen und Bürgern, sowie dem Gemeinderat frohe Weihnachten, Gesundheit und alles Gute für 2024.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

Bürgermeister Mag. (FH) Thomas Schwab
als Vorsitzender (SPÖ)

Schriftführer

GGR Mag Daniela Kretschmer (SPÖ)

GGR Peter Tötzer (ÖVP)

GR Paul Hirnich (VORAN)

GR Sebastian Schirl-Winkelmaier
(GRÜNE)